Markt Neubrunn
mit Böttigheim

Bekanntmachung des Marktes Neubrunn

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“ Sondergebiet für Windkraftnutzung
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 und erneut am 17.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“ sowie - gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - parallel die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Waldgebietes „Linke-Sohle“ an der östlichen Gemeindegrenze beschlossen

Ziel und Zweck der Planung:

Der Markt Neubrunn möchte im Waldgebiet „Linke-Sohle“ innerhalb des Vorranggebietes Windkraft WK 19 „südlich Helmstadt“ noch eine weitere Windenergieanlage mit einer Höhe von ca. 229,5 m zulassen, die den nach Art. 82 Abs. 1 BayBO erforderlichen Abstand der 10fachen Höhe (2.295 m) unterschreitet. Daher ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie ebenso auch einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Im Gemeindegebiet Neubrunn sind im Nordosten und Osten von Neubrunn bereits Windkraftanlagen errichtet.

Der vorgesehene Standort befindet sich im Vorranggebiet WK 19 „südlich Helmstadt“ des Regionalplans der Region „Würzburg“ und soll mit einer weiteren Windkraftanlage mit einer Höhe von 229,5 m bebaut werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft den Bereich, für den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“ eine Sondergebietsfläche „Windkraftanlage“ festgesetzt wird. Da im Flächennutzungsplan für diesen Geltungsbereich Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt sind, während im Bebauungsplan ein Sondergebiet festgesetzt werden soll, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen.

Lage des Gebiets und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt östlich von Neubrunn an der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zu Altertheim im Waldgebiet „Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“.

Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 21536 und 21144 der Gemarkung Neubrunn. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 2,16 ha.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 07.10.2020 abgewogen.

Der jetzt vorliegende Entwurf des Planungsbüros Glanz in der Fassung vom 21.06.2022 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.06.2022 gebilligt.

Wesentliche Änderungspunkte der vorliegenden Planung gegenüber der Fassung der Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind:

- Einarbeitung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung entsprechend der Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderats.
- Geringfügige Verschiebung des Standorts der Windkraftanlage um ca. 60 m nach Westen, so dass die Fl.Nrn. 21605 bis 21625 und 21625/2 nicht mehr betroffen sind.
- -Festlegung der Erschließung und Zufahrt mit Anbindung an die Bestandswege im Norden (Gemeinde und Gemarkung Helmstadt).

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung kann in der Zeit

vom 12.12.2022 bis 19.01.2023

in den Räumen der Marktgemeindeverwaltung Neubrunn, Hauptstraße 27, 97277 Neubrunn während der allgemeinen Dienststunden
Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag Nachmittag: 13.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag Nachmittag: 14.00 – 18 .00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Neubrunn **https://www.neubrunn.de** einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle", unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neubrunn, den 02.12.2022
Markt Neubrunn

Menig
Erster Bürgermeister